

vorliegen, wie Beka, die Friesischen Chroniken u. s. w. beschränken. Das ist vortrefflich. Die dritte Abtheilung soll Excerpte aus fremden Chroniken bieten, es werden da die Deutschen, Belgischen, Englischen Quellen, besonders die *Chronica regia Coloniensis* und die *Annales Gandenses* genannt. Meiner Ansicht nach würde Zeit, Kraft und Druckerschwärze für eine solche Sammlung ganz nutzlos verschwendet werden. Während des Mittelalters sind die Niederlande doch ein Theil des Deutschen Reiches. Alles, was der Deutsche König thut, ist auch für die Geschichte dieser Lande wichtig. Damit ergibt sich, dass man namentlich von den älteren Quellen, beispielsweise von den *Annales regni Francorum*, Widukind, Thietmar, Lamperts Annalen, den grösseren Theil abdrucken müsste, und damit doch nur ungenügendes Stückwerk liefern würde. Und gerade die wichtigsten dieser Quellen liegen in handlichen und sehr billigen Ausgaben vor. In unsern Auszügen aus Englischen und Französischen Quellen sind natürlich alle die Niederlande besonders betreffenden Stellen mit aufgenommen. Für ein so grosses Gebiet wie das Deutsche Reich mit Italien und Burgund haben solche Excerpte Sinn und Zweck, für ein so eng begrenztes Territorium wie das der Niederlande wird man mit ihnen fast eine komische Wirkung erzielen, wenn man nicht wieder die allgemeine Reichsgeschichte berücksichtigt, und das ist doch unumgänglich. Dann wird man die Auszüge z. B. aus den Werken des Matheus Paris fast in demselben Umfang wiederholen müssen wie sie in MG. SS. XXVIII stehen. Will man die Königswahl und das Königthum Wilhelms von Holland verstehen, so muss man doch den ganzen Kampf zwischen Friedrich II. und der Curie und damit seine Quellen kennen. Und die Geschichte der Päpste ist ja überhaupt auch für die Niederlande von der grössten Bedeutung. Will man etwa auch die Quellen für diese excerpieren? etwa Auszüge bringen aus den *Vitae Innocentii III.* und *Innocentii IV.*? Auch ist es mir zweifelhaft, ob die vierte geplante Abtheilung, welche *Acta sanctorum Neerlandicorum* enthalten soll, ihre Berechtigung hat und besonderen Nutzen bringen kann. Es wäre über diese Pläne noch vieles zu sagen, was in dem engen Rahmen dieser Nachrichten nicht Raum finden kann.

O. H.-E.

5. Die 6. Lieferung des Katalogs der Hss. der Kgl. Bibliothek zu Bamberg (vgl. N. A. XXV, 827 n. 149),